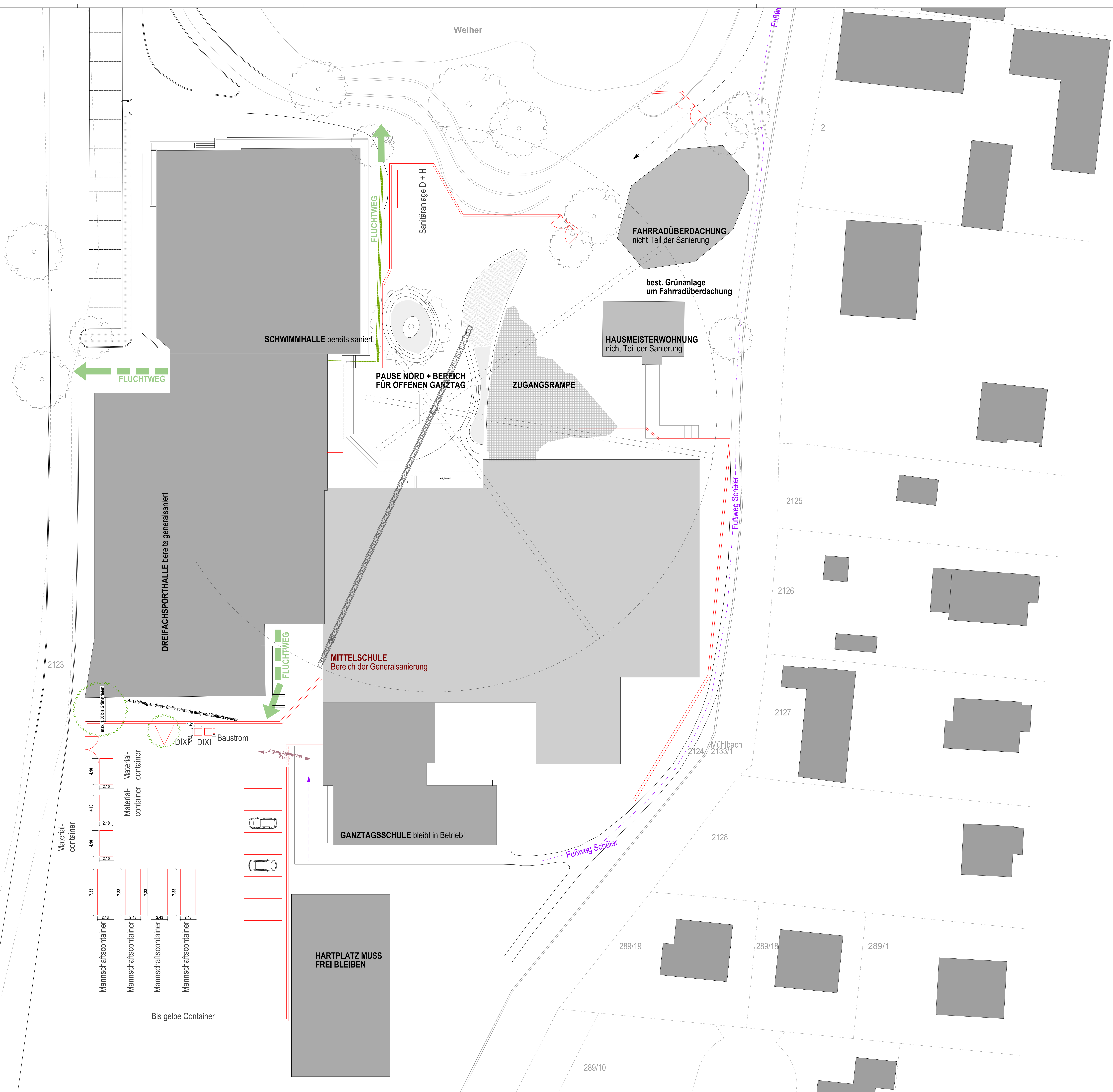




WICHTIGE HINWEISE

EBENHEITSTOLERANZEN FÜR FLÄCHEN

- von Böden nach DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 4
- von Decken und Wänden nach DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 6

AUSFÜHRUNG

- Die Ausführungspläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerkplaners, sowie den Durchbruchplänen der Fachingerleure gültig und/oder den ergänzenden Angaben.
- Dehnungsfugen sind nach Angabe Tragwerkeplaner auszuführen.
- Anschlüsse von Mauerwerk an Stb-Wände oder Stb-Stützen über Anschlussschienen gemäß Statikplan und konstruktiver Erfordernis.
- Türhöhen, BRH Fenster und Brüstungen verstehen sich von OK fertiger Fußboden bis UK roher Sturz

PRÜFPFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERERS

- Sämtliche Maße sind vom Auftragnehmer verantwortlich auf der Baustelle zu überprüfen, Abweichungen sind der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen.
- Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3, B. § 3.3). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Ausführungsplan des Architekten keine vollständige Ausstattungsplanung eingezeichnet ist.

PLANGELTUNGSBEREICH / PLANDARSTELLUNG

- Der Plan ist nur gültig für den in der Plankopf angegebenen Planinhalt und Planungsbereich. Angrenzende Bauteile / Planungsbereiche sind gesonderten Plänen zu entnehmen. Schritte gehen jeweils nur bis zum freigegebenen Grundrissplan (Grundrissplan 1:100) und der dazugehörigen Kanten, sowie gedachte Strukturen innerhalb eines Bauteils stellen keine Arbeitsflächen und Betonierbereiche dar.
- Der Planinhalt ist auch bei digitaler Planübernahme nur für den Maßstab gültig, der für die Betrachtung als Papierdruckausgabe ist. Informationsumfang durch Digitales hineinzoomen ist unzulässig.
- Die Planbezeichnung (z.B. zur Fassade) stellt die "Systembezeichnung" dar. Dies sind die Abkürzungen der fachspezifischen Werkstoffbezeichnungen. Hierunter sind die jeweiligen Bauteilebezeichnungen zu beachten, als auch alle Konstruktionen auf Funktion, Dauerhaftigkeit und Bauphysik zu überprüfen. Dies gilt im besonderen Maße für stark hersteller- und produktabhängige Planungen, wie z.B. Fassaden, Klüden, Schreiner möbel etc.

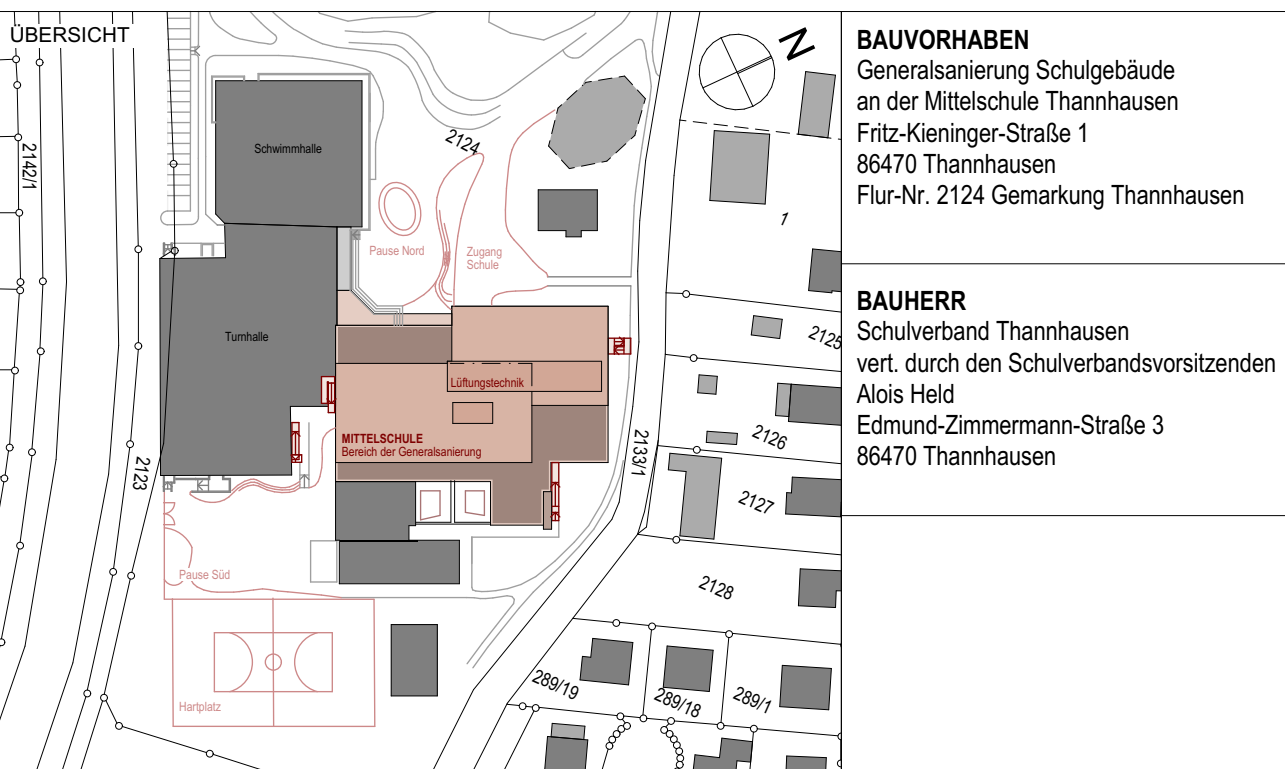
BRANDSCHUTZ / FACHPLANUNGEN

- Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den gültigen Brandschutzanweisungen (Textteil- und Planteil). Der Brandschutz-nachweis ist selbstständig und eigenverantwortlich einzuholen. Aus diesem sind alle brandschutzrelevanten Angaben zu entnehmen, insbesondere bezüglich der Feuerwiderstandes von Bauteilen und Raumbeschüssen. Eventuell vorhandene brandschutzrelevante Darstellungen in den Architektplanen sind rein informativ und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den gültigen Ausführungsplänen der Fachplaner (HLS / ELT / Klebe / etc), sowie den gültigen freigegebenen Montageplanungen der Fachplaner (Fassadebauer / Kuchenerbauer / ...). Sämtliche Angaben und Details der Fachplanungen haben nach deren freigegebenen Plänen zu erfolgen unter Anweisung der Fachbauleitung. Desbezügliche Angaben im Architektplan sind rein informativ. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung anzuzeigen.

ÄNDERUNGEN

[illegible]

LEGENDE

[illegible]

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

PLANNAME

Baustelleneinrichtung

PLANNR.
2231-540

ASS-STAB
1:200